



## Merkblatt: VK Finanzwirtschaft, 4 ECTS (2 SST), SS2009

ABWL: Modul Finanzwirtschaft,  
Koordination a.o.Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Keber

### Telefonische Auskünfte und Auskünfte via E-Mail

über Klausurtermin, Anmeldung, Prüfungsstoff, Noten und Einsichtstermin sowie Kursablauf  
werden nicht erteilt.

Verwenden Sie in allen anderen Fragen unsere Service-Email-Adresse

[vkfiwi.finance@univie.ac.at](mailto:vkfiwi.finance@univie.ac.at)

### Ziel

Ziele dieses Kurses sind die Vertiefung in die Finanzwirtschaft der Unternehmung und die Vermittlung der Grundzüge der modernen Kapitalmarkttheorie.

### Voraussetzung

Positiv absolvierter Universitätskurs "EK aus ABWL: Finanzwirtschaft".

### Inhalt

- 1 **Portfoliotheorie und moderne Kapitalmarkttheorie**
  - 1.1 Rendite, Risiko und die Risikoeinstellung von Investoren
  - 1.2 Portfoliotheorie
    - 1.2.1 Portfoliotheorie nach Markowitz
    - 1.2.2 Portfoliotheorie nach Tobin
  - 1.3 Capital Asset Pricing Model
- 2 **Ermittlung von Kapitalkosten und ihre Anwendung**
  - 2.1 Die Ermittlung relevanter Kapitalkostensätze
  - 2.2 Bewertung mittels Netto-, Brutto- und APV-Methode

### Erfolgreiche Teilnahme

Für eine erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs müssen die folgende Kriterien erfüllt sein.

- In jeder der 9 Kurseinheiten wird eine für jeden Studierenden individuelle *Kurzklausur* gestellt. In jeder Kurzklausur, die i.d.R. aus mehreren Beispielen besteht, können insgesamt maximal 10 Punkte erreicht werden. Die Kurzklausuren gehen mit einem Gewicht von 20 % in die Endnote ein, wobei maximal 7 Kurzklausuren gewertet werden. Sollte ein Studierender an mehr als 7 Kurzklausuren teilgenommen haben, so werden die "besten 7" zur Wertung herangezogen.

In den Kurzklausuren werden bei den einzelnen (Teil-)Aufgaben immer nur die (jeweiligen) Endergebnisse gewertet, Nebenrechnungen werden für die Bewertung nicht mit in den Kalkül gezogen. Die zu lösenden Aufgaben der Kurzklausuren sind Beispiele bzw. äquivalente Beispiele aus dem "Arbeitsbuch zur Finanzwirtschaft für Fortgeschrittene" (Kapitel 2-4) und aus dem Textbuch "Finanzwirtschaft für Fortgeschrittene" (Aufgaben 16-18, 20-22, 26-28, 31-37, 40-43), die in der vorgegebenen Arbeitszeit gelöst werden können. Zu beachten ist ferner, dass die Beherrschung des Stoffs aus dem Einführungskurs "EK aus ABWL: Finanzwirtschaft" obligatorisch ist. Die für die Kurzklausuren relevanten Aufgabengebiete werden vom jeweiligen Kursleiter laufend mitgeteilt und kommen in einen sich ständig erweiternden (permanent prüfungsrelevanten) Aufgabenpool (kumulatives Prinzip).

- In der Klausur "Theorie der Finanzwirtschaft" können insgesamt 30 Punkte erreicht werden. Diese Klausur geht mit einem Gewicht von 40 % in die Endnote ein.
- In der Klausur "Anwendungen der Finanzwirtschaft" können insgesamt 30 Punkte erreicht werden. Diese Klausur geht mit einem Gewicht von 40 % in die Endnote ein.

- Die Endnote setzt sich additiv aus den gewichteten Leistungen der Kurzklausuren und der Klausuren “Theorie der Finanzwirtschaft” und “Anwendungen der Finanzwirtschaft” zusammen. Der Universitätskurs gilt dann als positiv absolviert, falls insgesamt mehr als 50 % der erforderlichen Leistung erbracht worden sind. Die insgesamt von einem Studierenden im Kurs erbrachten Leistungen in % errechnen sich aus

$$20 \% \cdot \frac{\text{Punkte der 7 gewerteten Kurzklausuren}}{70} + 40 \% \cdot \frac{\text{Punkte der Theorieklausur}}{30} + 40 \% \cdot \frac{\text{Punkte der Anwendungsklausur}}{30}$$

- Bedenken Sie: Nebenrechnungen sind stets wesentliche Bestandteile der Prüfungsausarbeitung und daher als Leistungsnachweis mit abzugeben.

### Hilfsmittel

- In den Kurzklausuren und in der Klausur “Theorie der Finanzwirtschaft” sind keine Hilfsmittel erlaubt. Als einzige Ausnahme können Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ein unkommentiertes Wörterbuch in Buchform verwenden. Wörterbücher in elektronischer Form sind nicht zulässig. Zur Ausarbeitung dieser Klausuren benötigen Sie lediglich einen Schreibstift.
- Bei der Klausur “Anwendungen der Finanzwirtschaft” darf ein Aktenordner mit schriftlichen Unterlagen (z.B. Mitschriften), die in diesem Ordner abgeheftet sein müssen, ein Standardlehrbuch sowie ein nichtprogrammierbarer Taschenrechner (Mobiltelefone als Taschenrechner sind nicht zulässig) verwendet werden. Darüber hinaus können Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ein unkommentiertes Wörterbuch in Buchform verwenden. Wörterbücher in elektronischer Form sind nicht zulässig.
- Explizit nicht erlaubt sind somit
  - (a) die Verwendung anderer als der oben genannten explizit erlaubten Hilfsmittel, insbesondere programmierbare Taschenrechner, Notebooks oder ähnliche elektronische Hilfsmittel,
  - (b) die Hilfe Dritter Personen – direkter oder indirekter Art sowie
  - (c) Mobiltelefone (diese sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten).

### Verwendung unerlaubter Hilfsmittel und ihre Konsequenzen

Wenn eine Teilleistung im Rahmen der Leistungsfeststellung (siehe oben) durch Einsatz unerlaubter Hilfsmittel (z.B. Abschreiben, Plagieren, kommentierte Wörterbücher etc.) erbracht wurde, so stellt das nach geltender Norm die “Verwendung unerlaubter Hilfsmittel” bei der Prüfung dar, welche nicht zu beurteilen ist. Die Prüfung ist jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. Auch wenn nur eine Teilleistung erschummelt wurde, wird die gesamte Lehrveranstaltung als geschummelt und damit als nicht beurteilt gewertet.

Auszug aus der Satzung, Teil Studienrecht §13 (7): “... Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel verwendet werden, sind nicht zu beurteilen. Die Prüfung ist jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. ”

### Abmeldung/Abbruch

Eine Abmeldung vom Kurs ist innerhalb der ersten zwei Wochen des Semesters ohne Angabe von Gründen möglich. Erfolgt keine Abmeldung innerhalb dieser Frist, so wird die Teilnahme am Kurs gemäß den oben ausgeführten Prüfungskriterien beurteilt. Falls Studierende den Kurs abrechnen, gelten die einschlägigen studienrechtlichen Bestimmungen insbesondere die Satzung der Universität Wien, Teil Studienrecht.

### Klausurtermin

Die Klausur “Theorie der Finanzwirtschaft” findet am 3. Juni 2009, 16–18 Uhr, die Klausur “Anwendungen der Finanzwirtschaft” am 17. Juni 2009, 16–18 Uhr, jeweils AM, HS 1 und HS 2 statt. Bitte beachten Sie für die Klausuren die Hörsaaleinteilung (gesonderter Aushang).

### Prüfungstoff

Prüfungsrelevant für die Klausuren sind der gesamte Stoff des Universitätskurses sowie explizit im Kurs angegebene Abschnitte aus Lehrbüchern und vertiefende Literaturstellen.

### Basisliteratur

Keber, C., Schuster, M.G., *Skriptum: Finanzwirtschaft, Teil I*, aktuelle Auflage.

Fischer, E.O., *Finanzwirtschaft für Fortgeschrittene*, 3. Aufl., Oldenbourg, München–Wien 2003, exkl. Kap. 1, 4 und

Kap. 5.

Fischer, E.O., Keber, C., Maringer, D.G., *Arbeitsbuch zur Finanzwirtschaft für Fortgeschrittene*, Oldenbourg, München–Wien 1999.

#### **Empfohlene weiterführende Literatur**

Fischer, E.O., Die relevanten Kalkulationszinsfüße in der Investitionsplanung, *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 1999, S. 777–801.

Fischer, E.O., Keber, C., Risikoanalyse internationaler Aktienportefeuilles: Eine empirische Untersuchung, *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 1997, 333–360.

Fischer, E.O., Keber, C., Die relevanten Kalkulationszinsfüße in der Unternehmensbewertung aus der Sicht der Kapitalmarktforschung, *Österreichische Zeitschrift für Recht und Rechnungswesen*, 2000, S. 313–318 und S. 332–336.

Fischer, E.O., Maringer, D.G., Risiken am österreichischen Kapitalmarkt I: Historische Schätzer, *Bankarchiv*, 1998, S. 92–102.

Fischer, E.O., Maringer, D.G., Risiken am österreichischen Kapitalmarkt II: Analysen, *Bankarchiv*, 1998, S. 187–194.